

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Beabsichtigte Teileinziehung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks auf dem Geseker Marktplatz (Gemarkung Geseke, Flur 36, Flurstück 148, Größe: 2.317 m²)

Für eine Teilfläche von 2.039 m² des städtischen Grundstücks auf dem Geseker Marktplatz in der Gemarkung Geseke, Flur 36, Flurstück 148 (Gesamtgröße: 2.317 m²) soll eine Teileinziehung (Umwidmung) gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) dahingehend erfolgen, dass die Widmung der betroffenen Teilfläche zukünftig auf die Nutzung als Fußgängerbereich gemäß § 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NRW beschränkt wird. Anlieger- und Andienungsverkehr sowie der Radverkehr sind entsprechend der von der Stadt aufgestellten Beschilderung im Fußgängerbereich zugelassen.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass das heutige Marktplatzgrundstück, Flur 36, Flurstück 148, kraft unvordenklicher Verjährung dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Eine sog. Widmung kraft unvordenklicher Verjährung wird von der Rechtsprechung angenommen, wenn der Weg oder Platz sich seit mindestens 80 Jahren tatsächlich im Eigentum der Stadt befand und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestanden hat. Das trifft auf den eigentlichen Marktplatz zu, der seit dem Mittelalter in der Funktion als Marktplatz existiert, wie vom Stadtarchiv zur Verfügung gestellte Quellen belegen.

Der Marktplatz hatte seit Anfang der 1950er Jahre die Funktion eines Parkplatzes. Umgestaltungen erfolgten 1969 und 1982/83. Bis zur jetzt stattgefundenen Umgestaltung hatte der Marktplatz die Funktion eines Parkplatzes mit zuletzt ca. 50 Parkbuchten, einer Mittelfahrbahn und je einer Fahrbahn entlang der nördlichen und der südlichen Bebauung. Die Fahrbahnen dienten der Anfahrt der Parkbuchten und der Erschließung der an den Marktplatz angrenzenden Grundstücke. Mit der 2020 bis 2022 durchgeführten Umgestaltung wurde der ursprüngliche Großparkplatz in einen Fußgängerbereich umgebaut. Nach dem Umbau hat der Fußgängerverkehr auf dem Großteil des städtischen Marktplatzgrundstückes auf einer Fläche von 2.039 m² Vorrang, das Befahren mit Fahrzeugen ist für Anlieger erlaubt, das Befahren mit Fahrrädern für die Allgemeinheit. Lediglich im Westen des Platzes wurde auf einer Fläche von 278 m² eine Parkplatzfläche mit Parkbuchten angelegt. Der Umbau des Marktplatzes und die im Zuge des Ausbaus vorgenommenen Neuaufteilung des öffentlichen Raumes diente ganz überwiegend dem öffentlichen Wohl.

Gemäß § 7 Abs. 7 Satz 2 StrWG Nf,W versteht man unter einer Teileinziehung eine Allgemeinverfügung, durch welche die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt wird. Die Stadt Geseke kann gemäß § 7 Abs. 3 StrWG für die städtischen Straßen, Wege und Plätze die Teileinziehung verfügen, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für eine Teileinziehung vorliegen.

Die Absicht der Teileinziehung ist durch die Stadt Geseke gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens 3 Monate vor Erlass und Bekanntgabe der Teileinziehungsverfügung ortsüblich bekanntzumachen.

Die Tatbestandsvoraussetzungen für die Teileinziehung sind gegeben.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Bei der Stadt Geseke, Tiefbauverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, Zi. 015 im EG kann vom 28.03.2023 bis 30.06.2023 während der Öffnungszeiten

von Mo. bis Fr

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

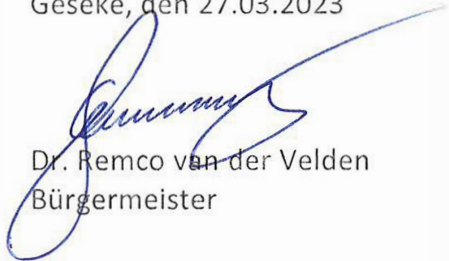
sowie Mo., Di., und Do.

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

ein Plan mit dem betroffenen Straßen- und Wegebereich des Geseker Marktplatzes eingesehen werden. Einwendungen können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Einwendungen können ebenfalls auf elektronischem Wege per Mail an die E-mail-Adresse post@geseke.de geschickt werden.

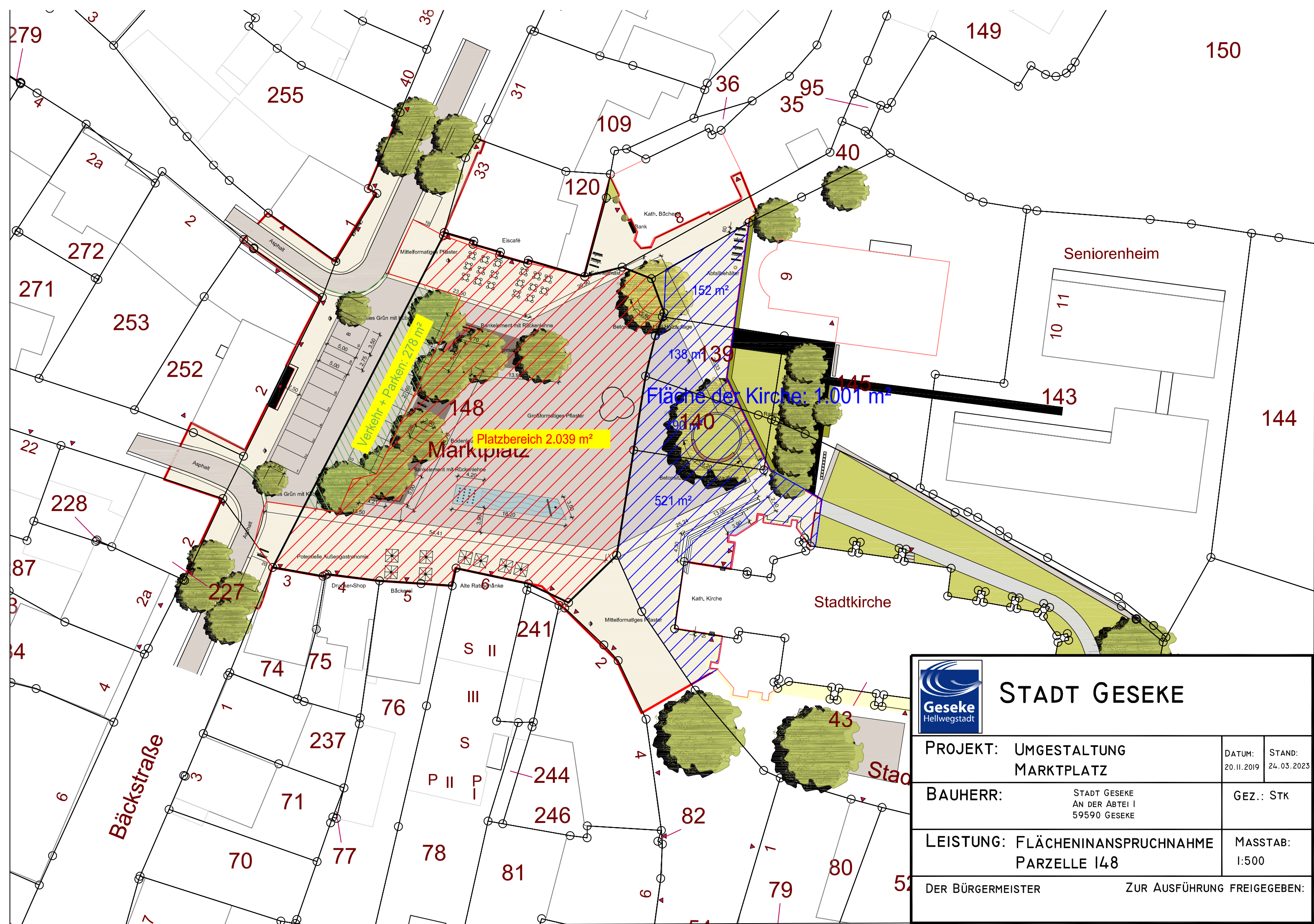
Anlage: Übersichtsplan

Geseke, den 27.03.2023



Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister





 STADT GESEKE			
PROJEKT: UMGESTALTUNG MARKTPLATZ		DATUM: 20.11.2019	STAND: 24.03.2023
BAUHERR:		STADT GESEKE AN DER ABTEI I 59590 GESEKE	
LEISTUNG: FLÄCHENINANSPRUCHNAHME PARZELLE 148		GEZ.: STK	
DER BÜRGERMEISTER		ZUR AUSFÜHRUNG FREIGEgeben:	